

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

22. April 2020

Rundschreiben Nr. 30/2020

Bankenstatistik

Behandlung von Darlehensforderungen, die im Zuge eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gestundet werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Informationen der BaFin zu den aufsichtlichen und regulatorischen Maßnahmen als Reaktion auf COVID 19 auch für das bankstatistische Meldewesen anwendbar sind, wenn sich die Meldeinhalte an die Vorgaben der CRR oder ITS¹ anlehnen.

Dies betrifft aktuell Darlehensforderungen, die im Zuge eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gestundet werden. Wenn diese für aufsichtliche und regulatorische Zwecke nicht als gestundet und nicht als ausgefallen gemeldet werden, so gilt dies auch für die Berücksichtigung in den Meldungen zur MFI-Zinsstatistik, wenn bei der Definition der notleidenden Kredite auf Artikel 178 Abs.1 der CRR Verordnung abgestellt wird, sowie für die Meldungen zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit). Weitere Informationen sind den auf der Internetseite der BaFin veröffentlichten FAQs zu entnehmen.²

¹ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates („implementing technical standards“)

² https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus/CoronaVirus_node.html

Zudem weisen wir darauf hin, dass entsprechend den Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik von einem Zahlungsmoratorium betroffene Darlehensforderungen nur dann als Neugeschäft sowie Neuverhandlung in der MFI-Zinsstatistik auszuweisen sind, wenn es unter aktiver Mitwirkung des Kunden zu einer Änderung der Vertragsbedingungen der Darlehensforderung gekommen ist. Weitere Informationen zum Ausweis von Neuverhandlungen in der MFI-Zinsstatistik finden Sie im FAQ zu dem Thema auf der Webseite der Bundesbank.³

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte

³ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/724626/9c13e9afda8a4280b1eb8569567c7051/mL/mfi-zinsstatistik-faq-data.pdf>